

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0101
		Datum: 24.02.2021
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	
Federführende Stelle:	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen	

School&Fun-Ticket

In den letzten Jahren haben sich die Anfragen aus den Elternschaften der in Übach-Palenberg beschulten Kinder gehäuft, das School&Fun-Ticket einzuführen, womit die Nutzungsmöglichkeit aller Buse und Nahverkehrszüge im Kreis Heinsberg und im angrenzenden Bereich des Aachener Verkehrsverbundes entsteht.

Die Schulleiter der weiterführenden Schulen in Übach-Palenberg haben sich einheitlich für die Einführung des School&Fun-Tickets ausgesprochen.

In der unmittelbaren Nachbarregion, der Städteregion Aachen, wurde das School&Fun-Ticket bereits vor Jahren flächendeckend eingeführt.

Von den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf eine Schülerjahreskarte nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO) ist ab dem o.a. Schuljahr je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von derzeit 14,00 € zu zahlen. Von Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern sind für das zweite Kind derzeit 7,00 € je Beförderungsmonat zu zahlen. Für jedes weitere anspruchsberechtigte Kind wird kein Eigenanteil erhoben.

Mit dem School&Fun-Ticket werden nicht nur die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler auf eine Schülerjahreskarte nach Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO), sondern auch alle Nichtanspruchsberechtigten die Zugangsmöglichkeit erhalten. Für Nichtanspruchsberechtigte liegt der monatliche Preis bei derzeit 30,30 €. Die Nutzung des AVV und ÖPNV steht ganztags und ganzjährig zur Verfügung und wird als ganzheitliche Lösung einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Eine Verpflichtung zur Abnahme des School&Fun-Tickets wird nicht bestehen, allerdings verlieren die Anspruchsberechtigten bei Nichtinanspruchnahme ihren grundsätzlichen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten nach der Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO).

Weitere Ausführungen erfolgen in der Sitzung durch die Verwaltung und die Vertreter des AVV und der WestVerkehr GmbH.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister